



**Tagesordnung II Punkt 53 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022**

Vorlagen-Nr. 22-V-67-0001

**Zuschüsse des Grünflächenamtes für den Tierpark Kastel und den Cyperus-Park**

---

**Beschluss Nr. 0223**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. das Grünflächenamt seit vielen Jahren regelmäßig Zuschüsse an die beiden Vereine
    - Tierpark Kastel
    - Cyperus 1901 e.V.auszahlt;
  - 1.2. seit dem Haushalt 2020/21 hierfür folgendes jährliches Budget zur Verfügung steht
    - 2020/21 36.000 € für den Tierpark Kastel
    - 19.000 € für den Cyperus Park
    - (jährlich);
  - 1.3. zum Haushalt 2022/23 hierfür folgendes jährliches Budget bereitgestellt wurde
    - 2022/23 42.000 € für den Tierpark Kastel
    - 19.000 € für den Cyperus Park
    - (jährlich);
  - 1.4. die Zuschüsse immer rückwirkend für das Vorjahr ausgezahlt werden;
  - 1.5. die Zuschüsse für 2020 in 2021 vollumfänglich ausgezahlt wurden und die Auszahlung der Zuschüsse für 2021 in 2022 erfolgt;
  - 1.6. für die Auszahlung der Zuschüsse die geltenden Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt werden müssen;
  - 1.7. eine geeignete Verfahrensweise abgestimmt wurde, die eine regelmäßige jährliche Auszahlung des Gesamtbetrages im ersten Quartal eines jeden Jahres erleichtert;
  - 1.8. mit der abgestimmten Verfahrensweise sowohl den Vereinen als auch dem Grünflächenamt eine Planbarkeit des Budgets bzw. der Zahlungen ermöglicht werden soll.
  - 1.9. bei vorläufiger Haushaltsführung regelmäßig eine Vorabfreigabe erfolgen muss, um das zu ermöglichen.

2. Es wird beschlossen:
  - 2.1. Der vom Grünflächenamt vorgeschlagenen Verfahrensweise wird zugestimmt.
  - 2.2. Die Auszahlung des Jahreszuschusses für die benannten Initiativen erfolgt analog zu Kulturinitiativen zu Beginn eines Haushaltsjahres.
  - 2.3. Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen durch den Verein und Prüfung durch das Grünflächenamt erfolgt die Auszahlung des kompletten Zuschussbetrages als Betriebskostenzuschuss.
  - 2.4. Die Auszahlung der Zuschüsse in 2022 und 2023 wird - nach erfolgreicher Prüfung gemäß Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden - vorab der Genehmigung des Haushaltes 2022/23 genehmigt.  
Die Vorabfreigabe kann nur in Höhe des Ansatzes des Vorjahres erfolgen.  
Nach Genehmigung des Haushaltes werden ggfs. vorhandene Differenzbeträge ausgezahlt.  
Sollte der Haushalt nicht genehmigt werden, wird der Zuschuss aus dem Budget des Dezernat V/67 finanziert.
  - 2.5. Das Grünflächenamt darf, bei zukünftiger vorläufiger Haushaltsführung, den Zuschuss vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes auszahlen.  
Die Vorabfreigabe kann jeweils nur in Höhe des Ansatzes des Vorjahres erfolgen.  
Nach Genehmigung des Haushaltes werden ggfs. vorhandene Differenzbeträge ausgezahlt.
  - 2.6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 18.05.2022 BP 0174)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.05.2022  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 25.05.2022  
im Auftrag

Dezernat III  
Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock